

## Sanitätsdienst Samariter Seegemeinden

Die Samariter Seegemeinden stellen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung für solche Anlässe gerne zur Verfügung. Mit unseren gut ausgebildeten Mitgliedern sind wir in der Lage, die nötige Unterstützung für das Gelingen Ihres Anlasses sicher zu stellen.

### Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ..... | 2 |
| Anmeldung / Frist .....                     | 2 |
| Anzahl Sanitätspersonal .....               | 2 |
| Leistungen Samariter .....                  | 2 |
| Leistungen Veranstalter .....               | 3 |
| Konditionen .....                           | 3 |
| Kleinauftrag.....                           | 4 |
| Unterstützung Rettungsdienst .....          | 4 |
| Grossanlässe .....                          | 4 |
| Auskunft .....                              | 4 |

Version 01.2022 / 29.01.2022



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Anmeldung / Frist

Die Anmeldung soll frühzeitig, d.h. **mindestens 6 Wochen vor Durchführungsdatum** mit unserem Online-Formular ([Sanitätsdienst | Samariter \(samariter-seegemeinden.ch\)](#)) erfolgen. Bei zu kurzfristiger Anmeldung wird, infolge des grösseren organisatorischen Aufwandes, zusätzlich ein einmaliger Betrag von CHF 150.00 erhoben.

Bei Annahme wird der Auftrag durch die Samariter Seegemeinden per E-Mail bestätigt und eine schriftliche Vereinbarung dem Veranstalter zugestellt.

### Anzahl Sanitätspersonal

Der Sanitätsdienst wird mit mindestens zwei Fachpersonen besetzt. Je nach Risikobeurteilung (Anzahl aktiv Beteiligte / Anzahl Zuschauer / Umfeld / Aktivitäten an der Veranstaltung) wird entschieden, ob weiteres Sanitätspersonal im Einsatz stehen wird (in Absprache mit der für den Sanitätsdienst verantwortlichen Person oder gemäss dem Sicherheitskonzept). Der Samariterverein behält sich vor, zur Förderung der Jugendmitglieder diese im Sanitätsdienst zu integrieren.

### Leistungen Samariter

- Einrichtung Sanitätsdienst mit aktuellem geprüftem Sanitätsmaterial
- Dienstleistung durch ausgebildetes Sanitätspersonal (mind. zwei Personen IVR Stufe 2)



## Leistungen Veranstalter

|                      |   |
|----------------------|---|
| Vorgängige Absprache | je nach Grösse des Anlasses mit:<br>Rettungsdienst / Polizei / Feuerwehr / Luzerner Kantonalverband   |
| Rettungsachse        | Die Rettungsachse zum Sanitätsdienst sowie der Weg zu dem vorher festgelegten Parkplatz für das Rettungsfahrzeug muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.   |
| Sanitätswagen        | Der Sanitätswagen muss an einem geeigneten, gut erreichbaren und sichtbaren Ort platziert sein und braucht 2x 230V in unmittelbarer Nähe. Der Platzbedarf ist mind. 5 m x 14 m.                                   |
| Räumlichkeit         | Ein allfälliger Raum für den Sanitätsdienst muss folgende Kriterien erfüllen: gut erreichbar, beheizt, Raumgrösse von mind. 12 m <sup>2</sup> , Licht, Steckdosen und Wasseranschluss, abgeschirmte Räumlichkeit. |
| Signalisation        | Der Sanitätsdienst muss mit Wegweiser signalisiert werden.  |
| Parkplatz            | Das Personal des Sanitätsdienstes hat Anrecht auf einen Parkplatz in der Nähe des Sanitätsdienstes.   |
| Sicherheit           | Das Sanitätspersonal muss vor gewalttätigen Übergriffen geschützt werden.   |
| Verpflegung          | Die Verpflegung des Sanitätspersonals geht zu Lasten des Veranstalters.   |

## Konditionen

|                                |                |   |
|--------------------------------|----------------|---|
| Grundtarif                     | CHF 150.00     | inkl. Material                                  |
| Bei mehrtägigen Anlässen       | CHF 50.00      | pro Folgetag                                    |
| Tagestarif 07.00 bis 20.00 Uhr | CHF 28.00      | pro Fachperson und Stunde                       |
| Abendtarif 20.00 bis 24.00 Uhr | CHF 32.00      | pro Fachperson und Stunde                       |
| Nachttarif 24.00 bis 07.00 Uhr | CHF 35.00      | pro Fachperson und Stunde                       |
| Ausleihung Sanitätskoffer      | CHF 50.00      | plus Verbrauchsmaterial                         |
| Vermietung Sanitätsanhänger    | nach Absprache | Die Leiterin Dienstleistungen erteilt Auskünfte |



### Kleinauftrag

Bei Sanitätsdienst unter 2 Stunden werden pro Fachperson mindestens 2 Stunden verrechnet.

### Unterstützung Rettungsdienst

Je nach Anlassart und Risikobeurteilung behalten wir uns vor, entsprechendes Fachpersonal zur Unterstützung vom Rettungsdienst Bezirk Küssnacht am Rigi beizuziehen.

### Grossanlässe

Bei Grossanlässen wird ein spezielles Budget erstellt. Ein Mitglied des Samaritervers eins sollte an den OK-Sitzungen vertreten sein. Im Sanitätsdienst ist kein sanitätsdienstliches Notfallkonzept enthalten.

### Auskunft

Christa Arber, Stalden 17, 6344 Meierskappel (Verantwortliche Dienstleistungen)  
Telefon 076 320 49 29, E-Mail [dienstleistungen@samariter-seegemeinden.ch](mailto:dienstleistungen@samariter-seegemeinden.ch)

